

Stand: 06.06.2026 23:59:50

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/14106

"Novellierung des Düngerechts mit Vernunft zügig abschließen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/14106 vom 09.11.2016
2. Beschluss des Plenums 17/14249 vom 10.11.2016
3. Plenarprotokoll Nr. 86 vom 10.11.2016



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Martin Schöfel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**

Novellierung des Düngerechts mit Vernunft zügig abschließen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die Klageerhebung der Kommission beim Europäischen Gerichtshof wegen Verletzung von Art. 5 Abs. 5 und 7 in Verbindung mit den Anhängen II und III der Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen ist für die derzeitige Novellierung der Düngeverordnung in Deutschland nicht hilfreich.

Die Klage richtet sich gegen die geltende Düngeverordnung aus dem Jahre 2006 und berücksichtigt nicht die weitreichenden und mittlerweile absehbaren Verbesserungen durch die Novelle der Düngeverordnung, die der EU bereits Ende 2015 zur Notifizierung übermittelt wurden.

Der Landtag ist besorgt, dass durch die Klageerhebung vor Abschluss der Strategischen Umweltprüfung (SUP) und Vorlage der Ergebnisse die bislang gefundenen Vereinbarungen auf Bund-Länder-Ebene in Frage gestellt werden könnten. Die politischen Lager werden dadurch eher gespalten, als zeitnah zielführende Kompromisse ermöglicht werden.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auch weiterhin auf Bundes- und Landesebene für eine praxistaugliche Düngeverordnung einzusetzen, die eine ausgewogene Berücksichtigung des notwendigen Wasserschutzes und der Anforderungen der klein- und mittelbäuerlich strukturierten Landwirtschaft berücksichtigt, an den bislang vorgesehenen Länderermächtigungen z.B. für besonders belastete Gebiete festhält und die zeitnah umgesetzt wird.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in der Stellungnahme an den Europäischen Gerichtshof alle im Zuge der Novellierung der Düngeverordnung geplanten Verbesserungen aufgenommen werden, damit der Europäische Gerichtshof ein realistisches Bild von den in Deutschland unternommenen Bemühungen erhält.

Begründung:

Parallel zum ständigen Austausch mit der Bundesregierung hat die Europäische Kommission Ende April 2016 beschlossen, im Vertragsverletzungsverfahren Klage zu erheben. Die Klageschrift wurde der Bundesregierung am 31. Oktober förmlich zugestellt. Derzeit wird die Klageschrift der EU-Kommission von der Bundesregierung geprüft.

Grundsätzlich sind bei der Novellierung der Düngeverordnung die Anforderungen aus dem Gewässerschutz und die Erfordernisse einer praxisgerechten Umsetzung in Einklang zu bringen. Dies erfordert aufgrund des föderalen Systems in Deutschland einen – auch zeitlich – intensiven Abstimmungsprozess. Zudem sind neben der Düngeverordnung auch Änderungen des Düngegesetzes und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) notwendig. Die bislang gefundenen Kompromisse dürfen durch die Klageerhebung nicht in Frage gestellt werden.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/14106

Novellierung des Düngerechts mit Vernunft zügig abschließen

Der Landtag stellt fest:

Die Klageerhebung der Kommission beim Europäischen Gerichtshof wegen Verletzung von Art. 5 Abs. 5 und 7 in Verbindung mit den Anhängen II und III der Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen ist für die derzeitige Novellierung der Düngeverordnung in Deutschland nicht hilfreich.

Die Klage richtet sich gegen die geltende Düngeverordnung aus dem Jahre 2006 und berücksichtigt nicht die weitreichenden und mittlerweile absehbaren Verbesserungen durch die Novelle der Düngeverordnung, die der EU bereits Ende 2015 zur Notifizierung übermittelt wurden.

Der Landtag ist besorgt, dass durch die Klageerhebung vor Abschluss der Strategischen Umweltprüfung (SUP) und Vorlage der Ergebnisse die bislang gefundenen Vereinbarungen auf Bund-Länder-Ebene in

Frage gestellt werden könnten. Die politischen Lager werden dadurch eher gespalten, als zeitnah zielführende Kompromisse ermöglicht werden.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auch weiterhin auf Bundes- und Landesebene für eine praxistaugliche Düngeverordnung einzusetzen, die eine ausgewogene Berücksichtigung des notwendigen Wasserschutzes und der Anforderungen der klein- und mittelbäuerlich strukturierten Landwirtschaft berücksichtigt, an den bislang vorgesehenen Länderermächtigungen z.B. für besonders belastete Gebiete festhält und die zeitnah umgesetzt wird.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in der Stellungnahme an den Europäischen Gerichtshof alle im Zuge der Novellierung der Düngeverordnung geplanten Verbesserungen aufgenommen werden, damit der Europäische Gerichtshof ein realistisches Bild von den in Deutschland unternommenen Bemühungen erhält.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Dr. Martin Huber

Abg. Florian von Brunn

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Dr. Leopold Herz

Staatsminister Helmut Brunner

Präsidentin Barbara Stamm: Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayerns Wasser sauber halten - Nitrateintrag reduzieren! (Drs. 17/14101)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer u. a. und Fraktion (CSU)

Novellierung des Düngerechts mit Vernunft zügig abschließen (Drs. 17/14106)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

Novellierung des Düngegesetzes endlich abschließen - Klage der EU gegen die Nitratrichtlinie ernst nehmen! (Drs. 17/14127)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Novellierung der Düngeverordnung - Verzögerung der Bundesregierung darf nicht zu Nachteilen der Landwirtschaft führen (Drs. 17/14128)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als erstem Redner darf ich Herrn Dr. Magerl das Wort erteilen. Bitte sehr.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Bei dieser Angelegenheit geht es um ein sehr wichtiges Thema, nämlich um den Schutz und die Sauberhaltung unseres Grund- und Oberflächengewässers. Die Nitratrichtlinie der EU aus den

Neunzigerjahren hebt nicht nur auf den Schutz des Grundwassers vor Belastungen mit Nitrat ab, sondern auch auf alle Oberflächengewässer.

Wir haben in der Diskussion um die Wasserrahmenrichtlinie diese Thematik des Öfteren behandelt. Ich werde diese Diskussion auch streifen. Die EU-Nitratrichtlinie ist eine ganz wichtige Richtlinie, die uns helfen soll, die wichtige Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Ich muss feststellen, dass in der Vergangenheit die Nitratrichtlinie in der Bundesrepublik Deutschland nur langsam und zögerlich in nationales Recht umgesetzt worden ist. Das ist in der Tat kein Ruhmesblatt.

Nach Ansicht der Europäischen Union ist Deutschland in der bisherigen Gesetzgebung seiner Pflicht zur Umsetzung der Richtlinie nicht in ausreichendem Maße nachgekommen, und die EU hat deshalb im Mai 2016 mit vollem Recht ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingereicht. Die Umsetzung der Nitratrichtlinie ist in Deutschland in den letzten Jahren wirklich skandalös verlaufen. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren regelmäßig die Weckrufe und die Forderungen, die aus der EU gekommen sind, ignoriert. Sie hat nicht gehandelt. Man muss ihr wirklich Versagen attestieren, was die Umsetzung der Nitratrichtlinie angeht.

(Beifall bei der SPD)

Sehen wir uns an, wie die Presse kommentiert. Es gibt eine 40-seitige Anklageschrift mit 1.500 Seiten Dokumenten, in denen akribisch genau festgelegt wurde, was in Deutschland alles falsch gelaufen ist. Auch in Bayern, dem größten Flächenland Deutschlands, haben wir bei diesen Verfehlungen einen großen Anteil. Der WDR schreibt, es sei ein einmaliges Dokument des Versagens. Dem kann man nichts mehr hinzufügen. Die Klageschrift zeichnet akribisch nach, wie Deutschland seit Jahren das Problem ignoriert und die EU-Kommission hingehalten hat, so schreibt der WDR weiter. Auch dem kann man nichts hinzufügen.

Es ist doch nur logisch, dass die EU dann irgendwann einmal sagt, ihr haltet uns permanent mit der Begründung hin, man sei noch in der Diskussion, dann einmal die Reißleine zieht und Klage erhebt.

In der Klageschrift ist der Vorwurf zu lesen, dass viel zu viel Dünger auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgebracht werde und die Düngepausen zu kurz seien. Die Fachleute fordern nicht drei Monate, sondern sagen, fünf bis sieben Monate wären notwendig. Infolgedessen gibt es dringenden Handlungsbedarf.

Noch präziser formuliert der Bayerische Gemeindetag in seiner Pressemitteilung vom 10. Mai 2016, in welcher der Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags Dr. Franz Dirnberger der Staatsregierung klar und deutlich ins Stammbuch schreibt, dass außerhalb der Wasserschutzgebiete die Entwicklung der Nitratbelastung mancherorts besorgniserregend sei. – Dem kann man nichts hinzufügen.

Es geht weiter: Betroffen sind vor allem Gebiete mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Der Anbau von Hopfen, Wein, Spargel, Gemüse und insbesondere der intensive Maisanbau stellen große Herausforderungen für die Wasserversorger dar. Er fährt dann fort – und das ist der ganz wesentliche Punkt, der mich so umtreibt: Grundwasser hat jedoch ein langes Gedächtnis, das heißt, dass wir schon heute die wasserwirtschaftlichen Auswirkungen für morgen unbedingt berücksichtigen müssen. Auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt – ich schaue gerade nach rechts, die Umweltministerin hat anscheinend kein Interesse am sauberen Wasser – heißt es unter der Überschrift "Noch keine Trendumkehr bei Nitrat" am Schluss des Artikels: Eine Besserung ist nicht erkennbar. – Das ist der Originalton des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Das sind nicht die GRÜNEN. Auch dazu kann ich nur sagen: Das unterschreibe ich voll und ganz: Eine Besserung ist nicht erkennbar. Die Grafik mit den Nitratwerten von 1991 bis heute auf der Seite des LfU ist mit dem Lineal gezogen. In den letzten 25 Jahren gab es bei den Nitratreinträgen keine Verbesserung.

Hauptverursacher – das schreiben alle, die sich damit auseinandersetzen und beschäftigen – ist die Landwirtschaft. Ich möchte aber nicht verschweigen, dass es noch einen zweiten, wenn auch deutlich geringeren Verursacher gibt: Das ist in erster Linie die Luftverschmutzung und hier zuvorderst der Straßenverkehr mit den Stickoxiden, die als Nitrat mit mehreren chemischen Reaktionen in unserer Luft runterkommen und zu dieser Nitratbelastung beitragen. Seit 2009 – das ist der Beginn des Dieselskandals – geht der Stickoxidausstoß laut Aussagen des Umweltbundesamtes in Deutschland nicht mehr zurück. Das sollten wir auch berücksichtigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Grundwasser muss wie gesagt für die Zukunft und für zukünftige Generationen in einen Zustand gebracht werden, dass es nutzbar ist, ohne dass die Wasserversorger Millionenbeträge aufwenden müssen, um das Wasser aufzubereiten. Eile ist geboten. Seit 2013 wird angekündigt, dass die Düngeverordnung geändert wird. Irgendetwas soll kommen, bis heute haben wir aber nichts. Einige versuchen jetzt, es hinzubiegen, und sagen: Die EU stellt auf die alte Düngeverordnung ab. Sie stellt aber nicht auf die alte, sondern auf die geltende Düngeverordnung ab, und auf nichts anderes. Darum geht es. Wir brauchen schnell eine neue Düngeverordnung. Es reicht nicht, dass wir halbherzige Änderungen vornehmen, wie es momentan der Fall ist. Wir müssen ganz klar ran und teilweise sehr radikale Veränderungen vornehmen. Deshalb haben wir unseren Antrag eingebracht, mit dem wir entsprechende Maßnahmen fordern.

Dem Antrag der CSU und dem Antrag der SPD können wir leider nicht folgen. Erst ab drei Großvieheinheiten eine Stoffstrombilanz zu fordern, erscheint uns nicht richtig. Wir fordern eine solche ab zwei Großvieheinheiten. Das ist ein deutlich geringerer Wert. Deshalb können wir bei diesem Antrag nicht mitgehen. Der Antrag der CSU ist aus unserer Sicht völlig neben der Spur. Die FREIEN WÄHLER fordern, dass das Verfahren schnell abgeschlossen wird. Das ist auch unser Ziel. Diesem Antrag werden wir zustimmen.

Wir wollen, dass die Staatsregierung alle Maßnahmen unterstützt, die zur Einhaltung der EU-Nitratrichtlinie und der EU-Wasserrahmenrichtlinie auf Bundesebene erforderlich sind. Wir wollen, dass die gute fachliche Praxis besser kontrolliert wird – daran hapert es nämlich – und dass Verstöße gegebenenfalls auch sanktioniert werden. In den letzten Tagen habe ich wieder Gülleausbringungen gesehen, bei denen man wirklich sagen kann: Hoch im Bogen spritzen Güllewagen. Anders kann man es nicht formulieren. Wir wollen im Kulturlandschaftsprogramm und im Vertragsnaturschutzprogramm mehr Geld für diese Maßnahmen und für den Ökolandbau; von dem nämlich gehen keinerlei Gefährdungen des Grundwassers aus. Wir wollen mehr Wasserberatung, und ganz besonders wollen wir für die Oberflächengewässer endlich den verbindlichen Schutz der Gewässerrandstreifen. Das ist auch im Freistaat Bayern überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen größere Trinkwasserschutzgebiete und größere Trinkwasserfassungen. Wir brauchen auch eine bessere Ausbildung in Teilen der Landwirtschaft. Insgesamt macht unser Antrag Sinn. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. Unser bayerisches Wasser sollte es uns wert sein, dass wir die Anstrengungen, die wir bisher unternommen haben, deutlich erhöhen, am besten verdoppeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CSU-Fraktion darf ich jetzt Herrn Kollegen Dr. Martin Huber das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

(Zuruf von der SPD: Nicht zum Integrationsgesetz reden!)

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Frau Staatsministerin! Wenn man von der Sonne spricht, scheint sie. Sie hat gerade den Saal betreten, als der Kollege Magerl gefragt hat, wo sie ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ohne Wasser gibt es kein Leben. Wasser ist ein kostbares, für die Natur und für den Menschen unentbehrliches Gut. So steht es in

der EU-Wassercharta von 1968. Wir wollen sauberes Wasser, und deshalb handeln wir. Genau deshalb gibt es auch eine neue Düngeverordnung.

Erstens handeln wir im Bund. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Düngegesetzes wurde am 16. Dezember 2015 im Bundeskabinett beschlossen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat eine Änderung der Düngeverordnung vorgelegt. Bis zum 28. November dieses Jahres besteht Gelegenheit für eine Stellungnahme zum Umweltbericht und zum Entwurf einer Novelle der Düngeverordnung. Es handelt sich also nicht um Untätigkeit, sondern um ein laufendes Verfahren.

Ich frage mich schon, warum die EU-Kommission diese Tatsache nicht in ihre Überlegungen einbezieht. Noch einmal zur Klarstellung: Der Bund erkennt Handlungsbedarf und erarbeitet im Jahr 2015 ein neues Düngegesetz und eine neue Düngeverordnung. Er legt diese der EU-Kommission im Dezember 2015 zur Notifizierung vor. Die EU-Kommission notifiziert sie im Jahr 2016 und erhebt dann nach der Ankündigung vom Mai im Oktober 2016 Klage gegen die Regelung aus dem Jahr 2006. Dazu kann ich nur sagen: Das ist doch grotesk. Die EU-Kommission soll uns vor Ort arbeiten lassen, statt durch zeitliche und inhaltlich völlig deplatzierte und unnötige Klagen die Arbeit zu behindern und einen erzielten Kompromiss zu gefährden.

Zweitens handeln wir auch in Bayern. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes werden auf 80.000 Hektar wertvoller Flächen Extensivierungsmaßnahmen gefördert. 10 % der Förderung aus dem KULAP fließen in die Förderung von Extensivierungsmaßnahmen. Im Doppelhaushalt 2017/2018 ist eine Mittelerhöhung um insgesamt 10 Millionen Euro für das Vertragsnaturschutzprogramm vorgesehen, um den Schutz der Gewässer und die Erhaltung der Biodiversität zu verbessern. Im KULAP sind insgesamt 69 Millionen Euro mehr für die Maßnahmen zum Gewässerschutz vorgesehen.

Der Schutz der Gewässerrandstreifen wird auf freiwilliger Basis vom KULAP gefördert. Wir setzen hier auf den bewährten und erfolgreichen bayerischen Grundsatz "Freiwilligkeit statt Ordnungsrecht".

(Florian von Brunn (SPD): Der hat sich aber nicht bewährt!)

Die Wasserschutzgebiete werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls erweitert. Derzeit werden etwa 500 Gebiete überprüft. Außerdem handeln wir auch bei der Ausbildung der Landwirte. Sowohl an den Berufsschulen als auch in der Fortbildung an den Landwirtschaftsschulen wurde bereits reagiert. An der Berufsschule gilt für das Berufsgrundschuljahr in Agrarwirtschaft ein neuer Lehrplan, der dem Schutz des Wassers einen deutlich höheren Stellenwert einräumt. Gleiches gilt für die Fortbildung an den Landwirtschaftsschulen. Selbstverständlich ist eine wirksame Kontrolle notwendig. Das System aus systematischen Cross-Compliance-Kontrollen, Anlasskontrollen sowie gezielten Betriebskontrollen hat sich bewährt. Die Effizienz der Kontrollen wird kontinuierlich verbessert.

Uns ist es aber ein Anliegen, dies alles auch gemeinsam mit der Landwirtschaft umzusetzen. Gerade kleinere und mittlere Betriebe können nämlich den bürokratischen Aufwand nicht erbringen, der ihnen durch noch mehr Vorgaben und Verordnungen auferlegt wird, ohne dass dadurch die Wasserqualität verbessert wird. Wir setzen uns in Bayern für eine gemeinsame Lösung mit den Landwirten ein, um die Ziele des Gewässerschutzes sowie ein Gesamtpaket aus Bundesanlagenverordnung, Düngegesetz und Düngeverordnung auf den Weg zu bringen. Die vorliegenden Entwürfe der Bundesregierung, die im Übrigen auch noch einmal auf bayerische Initiative im Sinne einer gemeinsamen Lösung mit der Landwirtschaft angepasst wurden, sind gut. Sie sollten möglichst umgehend in geltendes Recht überführt werden; denn damit werden Verbesserungen im Gewässerschutz erzielt.

Deshalb handelt die EU-Kommission aktuell kontraproduktiv, wenn sie mitten im laufenden Verfahren diese Klage einreicht. Vor diesem Hintergrund lehnen wir die Anträge der GRÜNEN und der SPD ab. Auch wenn der Antrag der FREIEN WÄHLER inhaltlich in die richtige Richtung zielt, lehnen wir ihn aus formellen Gründen ab; denn der Landtag kann nicht beschließen, dass die Staatsregierung irgendetwas feststellt.

Darüber hinaus halten wir diesen Antrag auch im laufenden Verfahren generell nicht für zielführend.

Bei der Düngeverordnung wurde ein Kompromiss erzielt, an dem der Bund und alle Bundesländer mitgearbeitet haben. Auch die Verbände waren im Rahmen einer Anhörung eingebunden. Dieses Paket jetzt wieder aufzuschnüren, wäre kontraproduktiv und würde das gesamte Verfahren erheblich verzögern. Jetzt gilt es vielmehr, das Verfahren zügig voranzutreiben, anstatt den Kompromiss erneut zu gefährden. Ich werbe um Zustimmung zu unserem Antrag, in dem wir fordern, dass die bislang erzielten Vereinbarungen auf Bund- und Länderebene umgesetzt werden. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass alle Länder, auch die grün-regierten, an diesem Kompromiss mitgewirkt haben. Lassen Sie uns weiter gemeinsam an diesem Kompromiss arbeiten, damit auch die Verbesserungen im Gewässerschutz zügig umgesetzt werden können.
– Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Der Herr Kollege von Brunn hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben darauf verwiesen, dass es einen speziellen bayerischen Weg gibt, und Sie haben das Stichwort der Freiwilligkeit genannt. Jedoch zeigen die Prognosen des Landesamtes für Umweltschutz, dass dieser bayerische Weg bisher nicht gezogen hat. Die Prognosen sind hinsichtlich der Nitratbelastung von Fließgewässern und von Gewässern insgesamt sehr negativ. Daher würde ich gerne von Ihnen wissen: Was wollen Sie konkret in Bayern unternehmen, um diesem Missstand abzuhelpen? Dürfen wir Sie beim Wort nehmen, wenn Sie heute sagen, dass das, was Sie machen, ausreichen wird, um die Problematik in den Griff zu bekommen?

Dr. Martin Huber (CSU): Herr von Brunn, ich habe bereits deutlich gemacht, dass der Handlungsbedarf erkannt wurde. Deswegen hat unser Bundeslandwirtschaftsminister

eine neue Düngeverordnung vorgelegt. Diese greift inhaltlich diese Punkte auf. Ich habe auch deutlich gemacht, dass wir im Freistaat Bayern im Rahmen unserer Möglichkeiten im Vertragsnaturschutz 80.000 Hektar für die Extensivierung zur Verfügung stellen und dass 10 % der Förderung des KULAP auch dafür verwendet werden. Im Doppelhaushalt 2017/2018 haben wir 69 Millionen Euro mehr für die Erhöhung der Maßnahmen des Gewässerschutzes bereitgestellt. Das sind konkrete Maßnahmen. Ich habe das vorher schon gesagt. Wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätte sich Ihre Frage erübrigt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Ich darf dann mit der Wortmeldung des Kollegen Scheuenstuhl fortfahren. Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann bestätigen, dass der Kollege von Brunn immer genau zuhört. – Herr Huber, wenn Sie das alles auch umgesetzt und nicht nur darüber geredet hätten, dann hätten wir den Punkt heute nicht auf der Tagesordnung. Dies sei zur Einstimmung gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Die Trinkwasserverordnung aus dem Jahr 2001 legt für Nitrat einen Grenzwert von 50 Milligramm pro Liter fest. Nitrat stellt besonders für Kinder und kranke Menschen eine erhebliche Gesundheitsgefahr dar. Bei der Entstehung von sogenannten Nitrosaminen besteht sogar Krebsgefahr. Im Jahr 2014 wurde der gemäß dieser Verordnung geltende Schwellenwert bei rund 3,5 % des für Trinkwasserzwecke entnommenen Grundwassers überschritten. Zusätzlich waren rund 16 % des Rohwassers belastet bis stark belastet. Das heißt, dass rund 20 % des Wassers nicht in Ordnung sind. – Man erlaube mir die Aufrundung. – So kann doch nicht gearbeitet werden.

In Nordbayern wiegt die Belastung mit Nitrat deutlich schwerer als im Süden des Freistaats. Im Süden gibt es mehr Regen, sodass es zum Verdünnungseffekt kommt. In Unterfranken übersteigen bereits 17 % aller Proben den zulässigen Grenzwert für Nitrat. In Mittelfranken, der Oberpfalz und in Niederbayern sind es 10 bis 13 % des geförderten Grundwassers. Die Wasserproben sind (37,5 Milligramm pro Liter mit Nitrat belastet und somit als belastet oder stark belastet einzustufen. In Unterfranken liegt der Anteil sogar bei 28 %. Da frage ich mich: Wie hoch muss der Anteil denn noch steigen, bis reagiert wird?

Nach Prognosen unseres Landesamtes für Umweltschutz – wenn ich sage "unser", dann meine ich das Landesamt der Bürgerinnen und Bürger und nicht einer Partei – wird sich der Wert bis 2021 noch einmal verschlechtern. Dann werden 40 % aller bayerischen Grundwasserkörper mit dem Giftstoff Nitrat belastet sein. Diese Aussagen kommen von staatlichen Stellen. Daher gibt es daran keinen Zweifel.

Die Frage nach dem Verursacher ist schnell beantwortet. Der Hauptverschmutzer unserer Gewässer ist der Teil der Landwirtschaft, der die Felder in Gülle und Mist ertränkt. Das dürfte mittlerweile auch bei der CSU angekommen sein. Ihr eingereichter Notantrag zeigt dies ja.

Der Bundesminister Christian Schmidt weiß seit Jahren darüber Bescheid. Aber es fehlt ihm am nötigen Reformwillen. Seit Jahren blockiert er nur. Jetzt ist der EU der Geduldsfaden gerissen. "Erwischt, setzen, Note 6", so kann man es kurz formulieren. Es wurde bereits erwähnt, dass das Europäische Parlament im April 2016 die Drohung der Klage öffentlich gemacht hat. Am 31.10. ist der Antrag gegen die Bundesrepublik eingereicht worden. Diese Klageschrift umfasst beinahe 2.000 Seiten mit Anhang und Sonstigem. Der Haupttenor der Klage ist, dass die bisherigen Maßnahmen des deutschen Aktionsprogramms zu mutlos und zu lasch seien und bei Weitem nicht ausreichen. Die vorhin genannten Werte belegen, dass das richtig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, die Zeit für Kompromisse ist nun leider vorbei. Wir haben jahrelang verhandelt. Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. In diesem Fall wird die CSU bestraft. Wer die Novelle der Düngeverordnung zu spät zur Notifizierung übermittelt, den bestraft der Europäische Gerichtshof, und zwar täglich mit einer sechsstelligen Summe, wenn wir aufgrund der Untätigkeit Ihres Ministers verurteilt werden. Die Sache hätte mehr Schub gebraucht, damit sie vorangegangen wäre. Sie betonen ja immer, wie kräftig Sie in Bayern sind. Letztendlich zahlen die Bürgerinnen und Bürger für den Schaden. Alle Menschen, die Wasser trinken und verbrauchen, und die Industrie werden für Strafzahlungen aufkommen müssen.

Ich komme nun zum Antrag der GRÜNEN. – Auch wir fordern Verbesserungen statt Verschlechterungen. Die im Jahr 2000 in Kraft getretene Europäische Wasserrahmenrichtlinie fordert einen guten Zustand der Gewässer. Wir haben uns verpflichtet, bayernweit diese Umweltziele auf dem Verlängerungsweg bis ins Jahr 2021 zu erreichen. Das gilt für die Oberflächengewässer.

Die Gewässer müssen in einen guten Zustand gebracht werden. Im Jahr 2009 waren rund 22 % unserer Flüsse und Bäche in einem guten Zustand. Jetzt sind es nur noch 15 %, nachdem wir die umfangreichen Maßnahmen, die genannt worden sind, ergriffen haben. Dies ist eine Reduzierung von 22 auf 15 %. Dies ist keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung. Als Folge sind in Bayern etwa 85 % der mehr als 80 bayerischen Fischarten auf der Roten Liste. Meinen Glückwunsch dazu! So kann es nicht weitergehen.

Wir haben einen Unterschied zum Antrag der GRÜNEN. Darüber haben wir uns vorhin bereits verständigt. Die sogenannte Hoftorbilanz heißt jetzt Stoffstrombilanz. Wir wollen, dass diese Forderung nach der Hoftorbilanz bzw. nach der Stoffstrombilanz erfüllt wird, und zwar für viehstarke Betriebe und für Betriebe mit über drei Großvieheinheiten. Eine Großvieheinheit sind ungefähr 1,2 Kühe, damit Sie darüber Bescheid wissen. Wir wollen, dass die Pflanzen so viele Nährstoffe bekommen, wie sie brauchen,

und nicht mehr. Wir wollen keinen Überschuss. Wir wollen, dass nach den Bedürfnissen der Pflanzen gedüngt wird.

Wir haben Sperrzeiten, die von der Europäischen Union anscheinend als nicht ausreichend angesehen werden. Im Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN ist vom Kontrollieren die Rede. Liebe GRÜNE, glaubt ihr denn, in Bayern würde nicht kontrolliert oder nicht sanktioniert? Ich fordere deshalb den Minister auf, uns eine Liste vorzulegen, die beweist, dass es eben nicht so ist, wie das Herr Kollege Dr. Magerl vorhin gesagt hat. Ich möchte eine Liste haben, in der steht: Wir haben kontrolliert, und wir haben sanktioniert. Das ist das Mindeste, was wir fordern können.

Ich möchte noch kurz auf das Thema Gewässerrandstreifen eingehen. Wir wollen, dass der Gewässerrandstreifen von 5 m im Notfall auf 10 m ausgedehnt werden kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fordern ein Nitratminimierungskonzept, das sich an der Aufnahme der Pflanzen orientiert. Für die Zukunft wäre dies eine der wichtigsten Aufgaben.

Wie gesagt: Wir werden den Dringlichkeitsantrag der CSU ablehnen. Der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER ist ein Antrag, dem man immer zustimmen kann. Zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN werden wir uns aufgrund der genannten Tatsachen enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich Herrn Kollegen Dr. Herz das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich kurz auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Huber eingehen. Er hat gesagt, unser Dringlichkeitsantrag werde aus formalen Gründen abgelehnt. Inzwischen ist es gute Sitte, dass eine Fraktion diese Begründung bringt. Ich möchte Sie dringlichst auffordern, wieder zur sachlichen Arbeit

zurückzukehren. Stellen Sie sich einmal vor, andere Fraktionen würden im Ausschuss damit anfangen, aus formalen Gründen Anträge abzulehnen nach dem Motto: Deine Nase gefällt mir nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wo kommen wir denn da hin? Wir werden Ihrem Dringlichkeitsantrag trotzdem, nicht aus formalen Gründen, zustimmen; denn im Grunde genommen geht er in die richtige Richtung. Ich hätte mir aber dennoch ein bisschen mehr Engagement und Einsatz für die bäuerliche Landwirtschaft erwartet; denn in Zeiten, in denen die Landwirtschaft unter Druck steht, sollte sich die Partei, die häufig sagt, dass sie hinter den Landwirten stünde, tatsächlich hinter die Bauern stellen.

(Angelika Schorer (CSU): Das tun wir immer!)

Ich möchte die Dringlichkeitsanträge der SPD und der GRÜNEN im Folgenden insgesamt behandeln. Ich möchte aber ein paar Punkte vorausschicken, die für die Bewertung dieses Themas wichtig sind. Richtig ist: Bereits im Jahr 2013 lag der Antrag auf Verabschiedung der Düngeverordnung vor, zunächst in Berlin. Hier sitzen die beiden Kontrahenten von Berlin. Sie müssen sich an die eigene Nase fassen. Mein Vorredner hat gesagt, diese Verordnung sei von Brüssel verschleppt worden. Das ist dieses ewige Schwarzer-Peter-Spiel. Ich nehme an, dass alle diese Verordnung ein Stück weit verschleppt haben. Auf jeden Fall lief drei Jahre lang nichts. Es darf keine weitere Verschleppung dieser Verordnung auf Kosten der Landwirte geben. Eine Verabschiedung wäre bereits im Jahr 2013 möglich gewesen. Inzwischen sind drei Jahre verstrichen, und wir schieben diese Verordnung immer noch vor uns her.

Die Berechnungen stammen aus dem Jahr 2006. Seither wurde in der Landwirtschaft sehr viel getan. Seit einem Vierteljahrhundert bin ich der Ortsobmann meiner Gemeinde und habe erst kürzlich wieder eine Sammelbestellung organisiert, damit die Landwirte Gülleverteiler montieren können, die zum einen kostengünstig sind und zum anderen die Anforderungen erfüllen. Gerade habe ich gehört, die Landwirte würden zu

wenig tun. Das möchte ich entschieden zurückweisen. Harry Scheuenstuhl hat darauf hingewiesen, dass Kontrollen durchgeführt werden. Ich habe selbst einen Betrieb und kann das bestätigen.

Noch einmal zu den Fakten: In Bayern sind bei 93 % der Messstellen Werte von deutlich unter 50 Milligramm Nitrat pro Liter festgestellt worden. Deshalb ist es stark übertrieben, wenn von flächendeckenden Problemen gesprochen wird. Lieber Harry, ich komme wieder auf dich zu sprechen: Wir haben beim Grünland ein Nord-Süd-Gefälle. Im süd- und südostbayerischen Raum haben wir keine Probleme. Die Probleme in Franken sind boden- und niederschlagsbedingt. Wir brauchen daher Einzellösungen und keine pauschale Verdammung. Das möchte ich hier klarstellen.

Neulich habe ich eine Karte des Bundesumweltamts gesehen, auf der die Problemgebiete eingezeichnet waren. Auf dieser Karte waren zwei Stellen in Nordbayern ausgewiesen, an denen Probleme bestehen. Der überwiegende Teil der Probleme besteht aber eindeutig in Nord- und Ostdeutschland, in denen viehstarke Betriebe ansässig sind. Dort haben wir mit der Gülle Probleme; das räume ich gerne ein. Wir sollten deshalb darüber diskutieren, ab welcher Größe ein Großbetrieb beginnt und wo ein Familienbetrieb endet. Diese Diskussion ist überfällig. Stichworte sind die Orte Vechta und Cloppenburg; dort haben wir riesige Probleme. Die Landwirtschaft unter Generalverdacht zu stellen, ist jedoch nicht in Ordnung. Ich rufe Sie deshalb zu Fairness und Sachlichkeit auf. Sie sollten nicht einen ganzen Berufsstand herunterziehen.

Ich möchte noch in aller Kürze die Dringlichkeitsanträge der SPD und der GRÜNEN beurteilen. Christian Magerl, es tut mir leid, aber für eine Zustimmung zum Antrag der GRÜNEN reicht es jetzt nicht. Vielleicht gibt es einmal eine Gelegenheit, uns zu revanieren. Ich möchte ganz kurz auf die Punkte eingehen, die kritikwürdig bzw. anzusprechen sind. In Ihrem Antrag fordern Sie wirksame Maßnahmen zur Einhaltung der EU-Nitratrichtlinie. Diese Forderung ist zu unterschreiben. In der Düngeverordnung fordern Sie eine Hoftorbilanz. Diese Bilanz wird jetzt kommen, obwohl wir zwei GV für

weit übertrieben halten. Wir werden sicher bei drei und mehr mit dabei sein. Das heißt dann Stoffstrombilanz.

Jetzt kommen wir zu dem Punkt, dass die gute fachliche Praxis bei der Ausbringung von Wirtschaftsdünger stärker zu kontrollieren und bei Verstößen zu sanktionieren ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht sollten wir uns einmal klarmachen, wozu diese Düngeverordnung, die ja noch verschärft werden soll, geführt hat. Inzwischen haben wir Ausbringverbotsfristen von drei Monaten und mehr, was dazu führt, dass wir in kurzer Zeit mehr Dünger ausbringen müssen. Meine Damen und Herren, wozu hat das geführt? Wir erleben es: Jetzt, in der Herbstzeit, werden die Güllegruben leer gemacht. Dann dürfen die Landwirte für kurze Zeit keine Gülle ausbringen. In kurzer Zeit kommt dann viel mehr Dünger auf die Fläche, als das biologisch notwendig und verträglich ist. Das ist ein großes Problem. Wenn wir es so gelassen hätten, wie es nach alter Väter Sitte gewesen ist, hätten wir wesentlich weniger Probleme. Gehen Sie einmal auf eine Bauernversammlung! Dort werden Ihnen die Praktiker dies bestätigen. Ich bin selber einer, deshalb muss ich diese eindeutige Kritik äußern. Das ist absolut praxisfremd!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie empfehlen, im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms ausreichend Mittel für Maßnahmen bereitzuhalten. Gut, das kann man empfehlen. Im letzten Jahr hatten wir 43.000 Anträge zum Kulturlandschaftsprogramm. Die Landwirte verpflichten sich durch dieses Programm, keinen mineralischen Stickstoff zu verwenden. Was sollen wir denn noch mehr tun? Setzen wir doch auf die Selbstverwaltung; denn die ist bei den Landwirten in wunderbarer Weise gegeben.

Eine Ausweitung der Wasserberatung kann man machen. Bei den verbindlichen Gewässerrandstreifen ist es wieder das alte Thema: Wir setzen hier auf Freiwilligkeit; denn zunächst muss Verständnis wachsen. Die Landwirte achten zum überwiegenden Teil auf ausreichende Gewässerrandstreifen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn wir Gewässerrandstreifen von 10 m fordern, müssen wir dafür auch die Mittel zur Verfügung stellen. Wir dürfen nicht erwarten, dass die Landwirte aus Jux und Toleranz sagen werden: Ich werde diese Fläche nicht mehr bewirtschaften. Die Allgemeinheit muss bereit sein, für die Bereitstellung eines lebenswichtigen Produktes die entsprechenden Finanzmittel aufzuwenden.

Der letzte Punkt Ihres Antrags ist die landwirtschaftliche Ausbildung. Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen: Der Stand der landwirtschaftlichen Ausbildung war noch nie so hoch wie zur jetzigen Zeit. An den landwirtschaftlichen Schulen haben wir Rekordanmeldungszahlen. Deshalb sollten wir die Kirche im Dorf lassen.

Wir werden dem Dringlichkeitsantrag der CSU zustimmen und die Dringlichkeitsanträge der SPD und der GRÜNEN ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, kommen Sie bitte noch einmal zurück ans Rednerpult. Herr Kollege Scheuenstuhl möchte uns noch eine wichtige Bemerkung mitteilen. Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Lieber Herr Kollege Herz! Erstens, ich gehe natürlich davon aus, dass sich ein Bauer, der außerhalb der Sperrzeiten verstärkt Gülle ausbringt, an die Grenzwerte hält. Nur Dünger auszubringen, damit die Lagerstätte leer ist, geht nicht. Da sind wir uns einig.

Zweitens liegen wir nicht mehr im Vermutungsbereich. Es ist nicht so, dass hier die GRÜNEN, ihr oder die CSU etwas vermuten. Wir haben feste Messwerte, und zwar überwiegend von den Wasserversorgern, das Messnetz ist eine ganz andere Geschichte. Wir sprechen hier nicht mehr von Vermutungen. Das heißt, der Nitratwert sinkt, wenn wir wie die Wasserversorger den Landwirten Geld dafür bezahlen, damit sie nicht so viel Dünger ausbringen. Ich frage mich: Wo ist denn hier etwas zu vermuten? Wo ist denn hier die fachliche Praxis?

Wir wissen, wie es geht, und das ist in der neuen Düngeverordnung niedergelegt. Was uns nicht gepasst hat, waren das Tempo und die Bremserei, nämlich dass es nicht weitergeht. Das war unser Kritikpunkt. Deswegen: nichts mehr vermuten! Die Wirksamkeit ist belegt. Dann könnt ihr unserem Antrag zustimmen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Kollege Scheuenstuhl, erstens widersprechen sich da Theorie und Praxis. Gülle wird ausgebracht. Sie können noch so viele Güllebehälter bauen lassen – hier sind Theorie und Praxis nicht zusammen.

Zweitens reden wir hier nur über die Landwirtschaft und über Nitratbelastung. Christian Magerl hat dankenswerterweise gesagt, dass mehrere Marktpartner beteiligt sind. Das sollte man einmal erörtern, ohne eine Berufsgruppe an den Pranger zu stellen.

Drittens sage ich noch einmal: Die Nitratbelastung muss punktuell behandelt werden. Wo Probleme sind, da müssen wir eingreifen. Da könnte man auch auf Plastik und viele andere Dinge zu sprechen kommen. Aber wir haben ein eindeutiges Nord-Süd-Gefälle. Wir reden hier im Hohen Haus immer davon, wie toll es ist, dass Bayern noch eine klein- und mittelbäuerliche Struktur habe. Aber gerade diese Struktur treffen wir mit einer ungerechten Verschärfung der Düngeverordnung. Da sollten wir verdammt aufpassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Brunner um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst danke ich Herrn Abgeordneten Dr. Herz, dass er inhaltlich auf die Fehler und fachlichen Schwachstellen im An-

trag der SPD und der GRÜNEN eingegangen ist. Das brauche ich nicht mehr zu wiederholen.

Im Übrigen bin ich über die Anträge von SPD und GRÜNEN zum jetzigen Zeitpunkt verwundert. Das kommt mir so vor, als würden die Eltern ihr Kind ermahnen, sich am Abend des Tages, an dem die Schularbeit durchgeführt wurde, intensiver auf die Schulaufgabe vorzubereiten.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist in der Schule tägliche Praxis! Das liegt am bayerischen Bildungssystem!)

Seit drei Jahren verhandelt der Bund mit allen Ländern und allen relevanten Parteien über ein Düngepaket im Sinne des Gewässerschutzes, um zu einer klugen und pragmatischen Lösung zu kommen. Dabei sollten die Interessen aller Länder Berücksichtigung finden, um zu einem Ergebnis zu kommen, das dem Gewässerschutz dient und nutzt, aber auch die jeweiligen Strukturen für die Landwirte umsetzbar macht. Unsere bayerischen Landwirte fragen sich schon, warum sie die von Niedersachsen verursachte Zeche bezahlen sollen. Angesichts dort vorhandener gravierender Missstände brauchen wir selbstverständlich eine maßgeschneiderte, punktuelle und situationsbezogene Reaktion. Man kann nicht die für Deutschland schwierigsten Situationen zum Maßstab machen und alle anderen Buße tun lassen. Das ist unfair.

(Beifall bei der CSU)

Aber Teilen der Opposition scheint es offensichtlich egal zu sein, wenn unsere kleinen bäuerlichen Betriebe in Bürokratie ersticken.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

Bayern hat sich bei der Lösungsfindung nachweislich immer konstruktiv eingebracht. Auch haben wir – passen Sie gut auf! – mit Rheinland-Pfalz eine Bundesratsinitiative zur Anlagenverordnung eingebracht, die ein Teil des gesamten Pakets ist. Wie Sie wissen, ist die Umweltministerin von Rheinland-Pfalz der GRÜNEN-Partei zugehörig.

Im Übrigen hat den Vorsitz der Agrarministerkonferenz, die sich auch mit dieser Thematik beschäftigt hat, derzeit Till Backhaus von der SPD inne.

Das nun auf dem Tisch liegende Paket kann von allen mitgetragen werden. Ich halte deshalb die von Rot und Grün vorgelegten Dringlichkeitsanträge für kontraproduktiv. Herr Dr. Magerl, auch halte ich die Klage der Kommission für überflüssig und für wenig hilfreich, da sie sich auf die Düngeverordnung aus dem Jahr 2006 stützt, die natürlich bis jetzt Gültigkeit hat.

Der aktuelle Stand des Düngepakets aus Düngegesetz, Düngeverordnung und Anlagenverordnung wird nach Einschätzung aller Experten zu einer deutlichen Verbesserung des Gewässerschutzes führen. Warum genau dieser aktuelle Stand bei der Kommission keine Berücksichtigung fand, ist unerklärlich und nicht nachvollziehbar.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Weil er zu spät dran war!)

Der Gewässerschutz hat, wie die Abgeordneten, vor allem Dr. Huber, betont haben, auch für die Bayerische Staatsregierung oberste Priorität. Aus einer Vielzahl von Maßnahmen greife ich beispielhaft nur drei Maßnahmen heraus: Wir unternehmen umfangreiche Anstrengungen bei der Förderung gewässerschonender Maßnahmen in der Fläche. Das viel zitierte Bayerische Kulturlandschaftsprogramm – kurz KULAP genannt – ist das bedeutendste Förderprogramm zum Gewässerschutz in der Landwirtschaft. Dieses Programm wurde aktuell noch stärker auf den Boden- und Gewässerschutz ausgerichtet. Kein anderes Land kann sich mit diesem Umweltprogramm auch nur annähernd messen.

Des Weiteren sind unsere Ämter aktuell mit 20 Wasserberatern ausgestattet. Die erfolgreichen Wasserberater wirken etwa mit dem Wasserwirtschaftsamt und den Gemeindeverwaltungen vor Ort ressort- und ämterübergreifend. Zusammen mit den Landwirten versuchen wir, Konzepte der extensiven und wasserschonenden Bewirtschaftung in die Tat umzusetzen. In Zukunft werde ich die Anzahl dieser derzeit 20 Wasserberater wesentlich erhöhen. Ich habe zwar keine zusätzlichen Planstellen,

nehme aber Geld in die Hand, um diesem Anliegen durch Projektstellen gerecht zu werden.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Weil es erforderlich ist!)

– Ja, natürlich. Wir tun das nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil es sinnvoll ist.

Mein Ziel ist es aber auch, bewährte Konzepte in der Praxis umzusetzen. Dazu werde ich ein Netz von Demonstrationsbetrieben mit gewässerschonender Landbewirtschaftung ausschreiben. Ich habe auch veranlasst, dass im ersten Halbjahr 2017 bei unseren Fachämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor Ort der Gewässerschutz Schwerpunktthema sein wird.

Ich bitte Sie, die bereits gefundenen Kompromisse mitzutragen. Lassen Sie sich von einem Herrn Priesmeier aus Berlin nicht verunsichern. Wir fordern eine Novellierung des Düngerechts und die zügige Schaffung neuer Rechtsgrundlagen, damit das Düngegesetz in Kraft treten kann, die Klage aus Brüssel obsolet wird und keine Konsequenzen hat. Wir sollten nicht zusätzlich weitere Hürden und Auflagen provozieren; denn das würde unweigerlich zu einer Verzögerung und möglicherweise zu finanziellen Konsequenzen führen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich habe noch zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst bitte der Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Staatsminister, Sie haben mit Ihrem Bild von den Eltern und dem Schüler mit der Schulaufgabe fast den Eindruck erweckt, als wäre die Düngeverordnung schon verabschiedet. Ich stelle fest: Die Düngeverordnung ist nach über drei Jahren Diskussion immer noch nicht verabschiedet. Ich sage das, damit hier kein falscher Eindruck entsteht. Erklären Sie doch bitte dem Hohen Haus, wann die Düngeverordnung in Kraft treten wird, nachdem Sie so tun: Alles überflüssig, was wir hier beantragen, es läuft schon alles. – Wann tritt sie in Kraft? Nennen Sie das Datum!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Dr. Magerl, Sie sollten nicht wider besseres Wissen Fragen stellen.

(Beifall bei der CSU)

Die Inhalte sind fachlich verhandelt. Es hat nicht nur mit der Praxis eine Verständigung gegeben, sondern auch mit dem Bundesumweltministerium und dem Bundeslandwirtschaftsministerium. Jetzt steht noch die endgültige Beratung im Bundesrat aus. Wenn es planmäßig verläuft und keine Verzögerungen provoziert werden, gehen wir davon aus, dass dem Bundesrat die Texte heuer zur Verfügung gestellt werden. Etwa Mitte Januar soll dann im Bundesrat endgültig grünes Licht gegeben werden. Zufrieden?

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Herr Kollege Scheuenstuhl, bitte.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Minister, zunächst möchte ich feststellen, dass die CSU seit Ende des Zweiten Weltkrieges an der Regierung ist und deshalb mit Sicherheit auch eine Verantwortung dafür trägt, dass Landwirte aufgeben mussten – ich drücke mich jetzt sehr vorsichtig aus.

(Beifall bei der SPD)

Zum Kulturlandschaftsprogramm: Sie haben verschiedene Dinge genannt, und die Summen stimmen natürlich. Ich habe aber gehört, dass Menschen wegen verschiedener Programme, und zwar auch zum Schutz des Wassers, zu den entsprechenden Stellen gehen. Es wäre falsch ausgedrückt zu sagen, dass für diese Programme keine Mittel mehr vorhanden sind; denn es gibt keine mehr für zusätzliche Verträge. Vielleicht können Sie eine Zahl nennen.

Ich hatte Sie vorhin auch darum gebeten, uns mitzuteilen – wenn Sie das jetzt nicht machen können, dann vielleicht schriftlich an den Landtag –, wie oft das kontrolliert

wird und welche Sanktionen erfolgt sind. Mir ist es nicht gelungen, diesbezüglich Zahlen zu erhalten. Nennen Sie uns das deshalb bitte, damit wir ein Gefühl dafür erhalten, wie aktiv Sie sind.

Dort, wo Sie jetzt stehen, habe auch ich schon öfter zum Thema Wasser gesprochen. Ich bin jetzt drei Jahre im Landtag. Was uns besonders aufregt, ist die Tatsache, dass wir immer zumindest belächelt oder sogar ausgelacht wurden, wenn wir diese Themen, die heute von den GRÜNEN und von uns wieder aufgegriffen worden sind, vorgebracht haben. Heute sagen Sie: Wartet noch ein bisschen ab, das kommt bald.

Wir hoffen, dass es nicht nur die Klage war, die Sie vorgebracht hat. Wir vermuten das aber; denn ohne diese Klage hätten Sie bzw. Ihr Landwirtschaftsminister sich nicht zugunsten der Umwelt bewegt. Die Fakten liegen auf dem Tisch, und die Gewässerverschmutzung habe ich vorhin bereits erwähnt.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Herr Scheuenstuhl, ich musste mitschreiben, weil das nicht nur eine Frage war, sondern es waren vier Fragen. Ich werde alles beantworten, was Sie gefragt haben.

Erstens. Sie können versichert sein, dass ich mich bei den Agrarministerkonferenzen und in Gesprächen in Brüssel und in Berlin ständig einbringe. Ich bin aber auch nicht so überheblich zu glauben, dass ein Bundesland alleine in Deutschland entscheiden kann, wie es bei einem derart sensiblen Thema weitergeht.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Sie stellen den Minister!)

– Ja, wir stellen den Minister, und Sie stellen die Umweltministerin, die mindestens genauso blockiert hat, wie umgekehrt. Da sollten Sie einmal ehrlich sein.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD) – Florian von Brunn (SPD): Das ist leider nicht die Wahrheit, Herr Minister!)

Zweitens. KULAP – klare Zahlen: Uns stehen in den beiden Jahren 2017 und 2018 rund 260 Millionen Euro für Umweltmaßnahmen zur Verfügung. Das sind 69 Millionen Euro mehr als in den beiden Jahren zuvor, und wir können deswegen zusätzlich neun neue Varianten anbieten. Ich verhehle aber nicht, dass es darüber hinaus noch weitere Wünsche gibt. Da sind wir uns einig. Wir können allerdings nicht alle Wünsche auf einmal finanzieren, und das habe ich den Bäuerinnen und Bauern offen gesagt.

Drittens. Kontrollen: Ja. Im Rahmen der CC-Kontrollen wird regelmäßig 1 % der Betriebe überprüft. Dazu gibt es anlassbezogene Kontrollen – also wenn zum Beispiel der Verdacht besteht, irgendetwas ist nicht in Ordnung –, und wir haben die Betriebs- und Risikokontrollen nochmals ausgeweitet.

Was hatten Sie als letzte Frage, oder sind Sie jetzt zufrieden?

(Harry Scheuenstuhl (SPD): "Zu spät", habe ich gesagt!)

Zu spät: Ja, zugegeben, wir diskutieren tatsächlich schon mehrere Jahre. Das beweist aber einmal mehr, wie umfangreich, vielfältig und problematisch die ganze Sache eigentlich ist.

Im Ziel sind wir uns einig: Wir wollen alles tun, um die beste Wasserqualität zu haben. Dabei müssen wir zwischen Trinkwasser und Grundwasser unterscheiden, und Sie wissen: Mit Grundwasserverbesserungsmaßnahmen wird sich die Wirkung nicht von heute auf morgen einstellen, sondern dafür bedarf es vieler Jahre. Dennoch ist es wichtig zu reagieren.

Gleichwohl haben wir Verantwortung gegenüber denjenigen, die unsere Felder und Wiesen bewirtschaften. Es soll pragmatische, praxisnahe Lösungen geben, und deswegen versuchen wir mit unseren Landwirtschaftsämtern und Wasserwirtschaftsämtern, Konzepte zur Bewirtschaftung dieser Flächen zu entwickeln.

Natürlich könnten wir auch einfach und ohne finanziellen Aufwand per Verordnung ein Bewirtschaftungsverbot für einen Streifen von zum Beispiel 20 oder 30 m am Ufer festschreiben. Für mich wäre das aber fast wie eine Enteignung des Grundeigentümers.

Der bayerische Weg mit mehr Eigenverantwortung und Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht hat sich bewährt. Wir werden diesen erfolgreichen Weg fortsetzen, und ich hoffe, dass die SPD das langsam auch begreift.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14101, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU und Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der SPD ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14106 seine Zustimmung geben möchte – das ist der Antrag der CSU-Fraktion –, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU und Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – SPD und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14127 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14128 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Fraktion der FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.